

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für die Katholische Pfarrei St. Trinitatis (Propstei), Leipzig

*gemäß § 3 der Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen vom 01.01.2020
(KA 1/2020)*

Inhalt

I. Einleitung	2
I.1. Grundlagen für die Präventionsarbeit	2
I.2. Die Präventionsfachkräfte	2
II. Voraussetzungen für die Arbeit mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen	4
II.1. Persönliche Eignung.....	4
II.2. Das EFZ und die Gemeinsame Erklärung zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt....	5
III. Verhaltenskodex	7
III.1. Positionierung	7
III.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	8
III.3. Angemessenheit von Körperkontakten	8
III.4. Beachtung der Intimsphäre.....	8
III.5. Sprache und Wortwahl.....	9
III.6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
III.7. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen	10
III.8. Disziplinarmaßnahmen	11
III.9. Zulässigkeit von Geschenke.....	12
IV. Beschwerdemanagement, Ansprechpartner und Intervention	13
IV.1. Beschwerdewege und Handlungsleitfäden.....	13
IV.2. Evaluierung des ISK.....	14
IV.3. Aus- und Fortbildung.....	14
IV.4. Stärkungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	15
V. Abschluss, Inkrafttreten, Nachhaltigkeit	16
Anhang & Anlagen.....	17

I. Einleitung

I.1. Grundlagen für die Präventionsarbeit

Die Katholische Pfarrei St. Trinitatis Leipzig gibt Kindern, Jugendlichen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Begabungen und ihren Glauben entfalten und leben zu können. Damit das möglich ist, sollen sie sich in allen Bereichen der Pfarrei sicher fühlen. Das ist Ziel und Anliegen der religionspädagogischen Arbeit und besonders der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt.

Viele haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei betreuen Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Dabei gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten, eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu leben und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt als einen selbstverständlichen Bestandteil des pastoralen Dienstes anzusehen.

Der erste Teil (I.) des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) legt dar, was notwendig ist, damit die Tätigkeit als Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche in der Pfarrei wahrgenommen werden kann. Die Vorgaben dazu ergeben sich aus der Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen und den Schwerpunkten, die das Leitungsteam zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in der Pfarrei St. Trinitatis Leipzig für wichtig erachtet.

Der zweite Teil (II.) befasst sich mit dem partizipativ erstellten Verhaltenskodex. Er ist verbindlich für alle Akteure in der Kinder- und Jugendpastoral sowie im Umgang mit schutzbefohlenen Erwachsenen.

Der dritte Teil (III.) zeigt Beschwerdewege auf, legt Handlungsleitfäden dar und stellt Aus- und Fortbildungsangebote vor. Für die konkrete Ausgestaltung in der katholischen Pfarrei St. Trinitatis sind das Leitungsteam und die ehrenamtlich Tätigen gemeinsam gefragt.

I.2. Die Präventionsfachkräfte

Gemäß der Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen benennt jeder kirchliche Rechtsträger eine oder mehrere Präventionsfachkräfte. Für die Katholische Pfarrei St. Trinitatis Leipzig, ist Frau Gabriele Fleck-Hartmuth und Herr Richard Gnatzy beauftragt. Sie sind erreichbar per Mail prävention@propstei-leipzig.de und per Telefon unter 0151-16534738 (weibliche Präventionsfachkraft) oder 0151-10013679 (männliche Präventionsfachkraft).

Die Präventionsfachkräfte sind ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige und betroffene Personen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren. Sie unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des ISK sowie der Platzierung des Themas Prävention in den Strukturen und Gremien der Pfarrei.

II. Voraussetzungen für den pastoralen Dienst mit Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen

II.1. Persönliche Eignung der haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden und befristet Angestellte

Die Personengruppe „hauptamtliche Mitarbeitenden“ umfasst alle Priester der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig und alle im Leitungsteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Dresden-Meißen stehen. Des Weiteren zählen dazu Mitarbeitende, die in der Pfarrei angestellt sind, wobei es sich ebenso um eine Teilzeitbeschäftigung, eine befristete Stelle (z.B. FSJ) oder ein Praktikumsverhältnis handeln kann.

Vor Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird mit allen Personen ein persönliches Gespräch geführt, wobei deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über den Präventionsansatz der Pfarrei informiert und auf die Präventionsschulungen im Dekanat Leipzig und/oder dem Bistum hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert - entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung des Bistums - der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie (je nach Kontakt) ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen und die gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – damit einhergehend den Verhaltenskodex - durch Unterschrift anerkennen müssen. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundhaltung im Umgang untereinander. Ein respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie die Bereitschaft für Menschen, die der Hilfe bedürfen, sowie für Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Mitarbeitenden des Leitungsteams - unter Hinzunahme der Präventionsfachkräfte - durchgeführt.

Jeder Mitarbeitende erhält mit Anstellungsbeginn alle schriftlichen Informationen an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (Rahmenordnung Prävention, die Ausführungsbestimmungen, Verhaltenskodex ...) und die weiteren Vorgaben (Schulung, Erweitertes Führungszeugnis, ...) beinhalten. Die Mitarbeitenden, die schon länger in der Pfarrei angestellt sind, müssen sich an diesen Kriterien messen lassen. Daher sind alle bereits

in der Thematik geschult und nehmen spätestens nach fünf Jahren an entsprechenden Fortbildungen teil. Weiterhin wird darauf geachtet, dass jährlich im Rahmen der monatlich stattfindenden Großen Dienstberatung über die Inhalte im Schutzkonzept gesprochen wird und auf deren Aktualität überprüft wird. Der Umgang miteinander wird immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt und es werden Bedingungen geschaffen, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

II.2. Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden der Pfarrei St. Trinitatis Leipzig, unabhängig davon, wie intensiv ihr Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist, legen ein EFZ beim Dienstgeber vor Ort (Pfarrei/Bistum) vor. Die Kosten hierfür trägt die Pfarrei St. Trinitatis bzw. das Bistum Dresden-Meißen.

Von den ehrenamtlich Tätigen müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral liegt. Damit sind all jene ehrenamtlich Tätigen gemeint, die selbstständig über eine lange Zeit Kinder- und Jugendgruppen mit regelmäßigen Treffen und fester Gruppe leiten (siehe Anlage A). Für die kostenfreie Beantragung des EFZ liegt im Pfarrbüro - entsprechend der Anforderung - ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit.

Die Einsichtnahme in das EFZ wird durch die Sachbearbeitende im Pfarrbüro dokumentiert, die nach datenschutztechnischen Bedingungen geschult ist. Sie sorgt dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird. Das EFZ muss ohne relevante Einträge wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (laut 13. Abschnitt StGB) sein. Nach der Dokumentation wird das EFZ dem Mitarbeitenden wieder zurückgegeben.

Sollten haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang oder Anstellungsverhältnis verfügen, wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie in den Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung (§5 Abs. 6) empfohlen – nicht älter als sechs Monate zurückliegt.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei St. Trinitatis Leipzig unterschreiben die gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Damit erkennen alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex an, der mit ihrer Unterschrift für die entsprechende Tätigkeit bindend wird.

Mit der Unterschrift geht im Weiteren einher, dass die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber eingehen, sobald ein Verfahren gegen Sie eingeleitet wird oder, wenn Vorwürfe gegen Sie erhoben werden.

Die unterschriebenen Erklärungen werden verschlossen aufbewahrt. Das dient u.a. zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung (siehe IV.3. Aus- und Fortbildung) nach spätestens fünf Jahren.

III. Verhaltenskodex

III.1. Positionierung

Der Verhaltenskodex der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und bietet Orientierung für adäquates Verhalten. Er ist ein Schritt auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Achtsamkeit meint nicht Überwachung, sondern bedeutet eine achtsame Aufmerksamkeit für die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen in ihrer physischen und psychischen Entwicklung, sowie der Hilfsbedürftigkeit von schutzbefohlenen Erwachsenen. Dazu gehört es wesentlich, Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der pastoralen Arbeit zu verhindern. Deshalb spricht der Verhaltenskodex die Themen Nähe und Distanz; Angemessenheit von Körperkontakten; Beachtung der Intimsphäre; Sprache und Wortwahl; Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken; Verhalten auf Tagesaktionen, Ferienfreizeiten und Reisen; Disziplinierungsmaßnahmen; Zulässigkeit von Geschenken an.

Der Verhaltenskodex gibt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der religionspädagogischen Beziehungen vor. Für alle Personen, die im Auftrag der Pfarrei St. Trinitatis Leipzig mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen pastoral arbeiten, ist der Verhaltenskodex verbindlich.

Das Hauptinstrumentarium der Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht. Im Weiteren den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung wesentlicher christlicher Werte und allgemeiner Regeln. Hierzu sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln sollen erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Damit geht eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes einher.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bilden sich zu den Inhalten des Verhaltenskodex weiter und haben die Gelegenheit sich in angemessenen Zeitabständen zu diesen Themen auszutauschen.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel des Verhaltenskodex abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden. Gibt es trotz wiederholter Hinweise Regelverstöße durch einzelne Teilnehmende und Verantwortliche, kann dies einen Ausschluss von der ausgeübten Tätigkeit zur Folge haben.

III.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Gestaltung von Nähe und Distanz in religionspädagogischen Kontexten angemessen auszubalancieren, ist eine bleibende Herausforderung und lässt sich schwer festschreiben. Die Art, wie religionspädagogische Beziehungen gestaltet werden, muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Stattfindende Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. werden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig durchgeführt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Die Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Hierbei werden individuelle Grenzempfindungen ernstgenommen und geachtet.¹

Es gibt Situationen, in denen körperliche und verbale Grenzverletzungen auftreten können. Körperliche Grenzverletzungen sind zum Beispiel unerwünschte und unangemessene Berührungen, verbale Grenzverletzungen sind unter anderem sexistische Äußerungen und Beleidigungen. Solche Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Für die persönliche Grenzachtung sind alle Leitenden selbst verantwortlich, ferner wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen. Dann wird dies altersgerecht und wohlwollend mit dem Minderjährigen besprochen. In diesem Zuge verpflichten sich alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Offenlegung von Privatbeziehungen oder Verwandtschaftsverhältnissen. Dies wird der Gruppe transparent gemacht, sodass ggf. mehr Nähe zwischen Teilnehmenden und Leitenden erklärbar ist.

III.3. Angemessenheit von Körperkontakten

Wenn Körperkontakte entstehen, dann sind sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Dabei ist eine stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Eine Ablehnung - verbal oder nonverbal - ist ausnahmslos zu respektieren.

¹ Wann körperliche und verbale Grenzverletzungen auftreten können, wird in den Unterpunkten „Sprache und Wortwahl“, sowie „Angemessenheit von Körperkontakten“ angesprochen und geklärt.

III.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen deshalb einige Dinge beachtet werden. Hier braucht es transparente Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der schutzbefohlenen Erwachsenen zu achten und zu schützen. Dergleichen gilt das ebenso für die betreuenden haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen wird auf geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Möglich ist ebenso, dass alle Teilnehmenden in einem großen Raum gemeinsam übernachten (z.B. Turnhalle Weltjugendtage). Sollten beide Möglichkeiten, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, nicht vorhanden sein, muss in der Vorbereitung eine andere Unterkunft gesucht werden. Dergleichen müssen in der gewählten Unterkunft für alle erwachsenen und jugendlichen Begleitenden Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen.

Generell gelten hier die Regeln des guten Anstandes. In der Regel wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet (außer bei Gefahr im Verzug). Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kinder und Jugendliche können bei Sammelduschen mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert, wie etwa feste Zeiten.

An den pastoralen Angeboten der Pfarrei nehmen vorrangig Kinder teil, die schon alt genug sind, um allein auf Toilette zu gehen. Die Ausnahme bildet dabei die Kinderkatechese. In den seltenen Fällen, in denen Kinder eine Begleitung zur Toilette brauchen, geschieht das durch die entsprechende Bezugsperson. Die Begleitung geschieht unter der Berücksichtigung des Willens des Kindes.

Bei einer medizinischen Erstversorgung wird die Behandlung altersgerecht erläutert. Dergleichen ist hier die individuelle Grenze des zu Versorgenden zu respektieren.

III.5. Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit schutzbefohlenen Personen wird auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation Wert gelegt. Die Person des Kindes, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen wird geachtet, indem auf Beleidigungen und Herabsetzungen verzichtet wird. Die entstehenden Machtgefälle werden nicht ausgenutzt und die Schutzbefohlenen werden vor vorsätzlicher Überforderung geschützt. Die Wortwahl ist freundlich und wird von den Leitenden vorgelebt und sich bei den Teilnehmenden dafür eingesetzt, diese zu übernehmen.

Das geschieht in dem Bewusstsein, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen verletzt und gedemütigt werden können. Jegliche Arten von Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich in Form von verbaler Aggression werden unterbunden. Bei Streitgesprächen wird bei Bedarf moderierend eingegriffen und Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung angeboten.

III.6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Jegliche Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten. Alle Kinder und Jugendliche werden dazu angehalten, in der Kommunikation per Internet oder sozialen Netzwerken, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken durch Verantwortliche im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Personensorgeberechtigten zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz zu beachten. Alle Mitarbeitenden grenzen sich klar von medialen privaten Kontaktanfragen von Schutzbefohlenen ab.

Die Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Mobiltelefon, Kamera und Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Die Anvertrauten dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

III.7. Verhalten auf Tagesaktionen, Ferienfreizeiten und Reisen

Alle pastoralen Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Aktionen, die grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert sind, da sie viele unterschiedliche

Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, wird auf eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen geachtet. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von zehn Teilnehmenden auf eine erwachsene Begleitperson empfohlen. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, muss sich dies in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Der Verhaltenskodex ist den Teilnehmenden und den Personensorgeberechtigten vor Antritt der Fahrt in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Kontext der Jugendgruppe der Pfarrei für „spontane“ Übernachtungen, ist im Vorfeld eine schriftliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten einzuholen. Hierfür ist im Pfarrbüro ein Vordruck hinterlegt, der beim Leitungsteam der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig abzugeben ist. Die Übernachtungen werden bei den hauptamtlich Mitarbeitenden der Pfarrei im Vorfeld angemeldet und bedürfen jeweils eines volljährigen Verantwortlichen.

Die Intimsphäre aller Teilnehmenden ist besonders zu achten.

III.8. Disziplinarmaßnahmen

In der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen wird eine fehlerfreundliche Kultur gelebt. Das heißt, dass Konflikte und Fehler Anlass für konstruktive Gespräche aller Beteiligten sind.

Mit den Teilnehmenden einer Gruppe werden am Beginn gemeinsam Gruppenregeln vereinbart. Diese sind altersentsprechend und transparent kommuniziert und werden bei Regelverstoß wiederholt erklärt. Die Verantwortlichen der Gruppe helfen bei Konflikten Verhaltensalternativen aufzuzeigen.

Damit wird im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander auf das Einhalten vereinbarter Regeln immer wieder hingewiesen. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass sie vorher angekündigt wurden, im direkten Bezug stehen, angemessen, konsequent, transparent und für die betroffene Person ebenfalls plausibel sind. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Jegliche Anwendung von körperlicher und verbaler Gewalt wird abgelehnt. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten, selbst wenn Personensorgeberechtigte etwas Anderes nahelegen.

III.9. Zulässigkeit von Geschenken

Der Erhalt von Geschenken ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gruppe der Pfarrei können diese Intention unterstreichen.

Individuelle Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen können, sind untersagt.

IV. Beschwerdemanagement, Ansprechpartner und Intervention

IV.1. Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Im Anhang des ISK werden interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wird sichergestellt, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte, haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeitende und Freiwilligendienstleistende.

Generell gilt eine Haltung, in der auf kritische Anmerkungen oder Beschwerden nicht mit Unmut und Ablehnung reagiert wird, sondern diese ernst genommen und überprüft, sowie die notwendigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei gibt es außerdem die Möglichkeit, sich in seinen Anliegen an den Pfarreirat, vertreten derzeit durch dessen Vorsitzenden, Herrn Blattner, persönlich oder per Mail an pfarreirat@propstei-leipzig.de zu wenden.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt wird. Alle Beschwerden sind vertraulich. Bei Veranstaltungen wird den Teilnehmenden ein angemessener Rahmen und Raum zur Rückmeldung eingeräumt. Durch alle Mitarbeitenden werden Kinder und Jugendliche sowie schutzbefohlene Erwachsene motiviert und gestärkt Kritik offen zu äußern. Die jeweiligen verantwortlich Leitenden nutzen dies zur Reflexion ihrer eigenen Arbeit.

Bei Beschwerden, bei denen es Hinweise auf sexualisierte Gewalt gibt, verpflichten wir uns grundsätzlich auf folgendes Vorgehen:

Erste Ansprechpersonen für die Anzeige von potentiellen Fällen von sexualisierter Gewalt sind die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterenden und die Präventionsfachkräfte. Falls im Fall einer persönlichen Betroffenheit diese keine geeigneten Erstansprechpartner sind, werden externe Beratungskräfte um Einschätzung gebeten. In diesen Anliegen können Betroffene sich zu jeder Zeit an die beauftragten Personen für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt des Bistums wenden (s. Anhang).

Für das Vorgehen bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt sind die vom Bistum Dresden-Meißen entwickelten Handlungsleitfäden für die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden verbindlich. Um Unklarheiten im Vorgehen zu vermeiden und ein der Situation angemessenes Handeln gewährleisten zu können, beraten sie sich über die angezeigten Beschwerden mit den zuständigen Präventionsfachkräften.

Sollte es eine Betroffenheit seitens der Hauptamtlichen bzw. Hinweise auf sexualisierte Gewalt geben, wird grundsätzlich der unmittelbare Dienstvorgesetzte und die Präventionsbeauftragte des Bistums informiert.

Die Anzeigen unterliegen der Verschwiegenheit. Weitere Schritte werden nur in Rücksprache mit den Betroffenen in die Wege geleitet. Alle angezeigten Fälle werden dokumentiert und gemäß der Absprache mit den Betroffenen an die Präventionsbeauftragte des Bistums weitergeleitet.

IV.2. Evaluierung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit lässt sich das ISK nicht einmalig festschreiben, sondern bedarf der permanenten regelmäßigen Überprüfung.

Durch die laufende Weiterentwicklung des Konzeptes wird in der Pfarrei eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts sowie der gegenseitigen Wertschätzung nachhaltig gefördert und dauerhaft gefestigt.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, wenn ein Vorfall von sexualisierter Gewalt in der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig bekannt wird oder es strukturelle Veränderungen erfordern. Bei einem Personalwechsel wird rechtzeitig sichergestellt, dass die Schutzaufgaben an eine andere verantwortliche Person aus dem Leitungsteam der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig übergeben wird. Eine grundlegende Überprüfung und gegebenenfalls Neufassung werden im Rhythmus von fünf Jahren realisiert. Damit steht die nächste Prüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes im ersten Quartal des Jahres 2028 an.

Über Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informiert die Pfarrei im Pfarrbrief „Canale“, durch Aushänge und andere geeignete Medien. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den pastoralen Mitarbeitenden oder den Präventionsfachkräften vorgebracht werden.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird sowohl in Papierform als ebenso digital auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht und ist damit allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Personensorgeberechtigten zugänglich.

IV.3. Aus- und Fortbildung

Die Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend. Die Intensität der Schulung ist davon abhängig wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgaben ihr zukommen. Die Schulungen gliedern sich wie folgt auf:

Eine Sensibilisierungsschulung umfasst drei Zeitstunden. Sie hat als Zielgruppe zum einen alle ehrenamtlich Tätigen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen (z.B. alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendpastoral) und zum anderen alle Mitarbeitenden in der Pfarrei, die gelegentlich Kontakt zu Schutzbefohlenen haben (z.B. Haustechniker, Büroangestellte, Küster).

Eine Basisschulung umfasst sechs Zeitstunden und hat als Zielgruppe Personen im Blick, die intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen haben (z.B. FSJ`ler, Auszubildende in pastoralen Berufen, pastorale Hauptamtliche).

Eine Intensivschulung umfasst neun Zeitstunden und hat als Zielgruppe alle Mitarbeitenden im Blick, die eine Leitungs-, Personal- und Ausbildungsverantwortung tragen (z.B. Leitende Pfarrer).

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt sowie über die entsprechenden Schulungsangebote informiert. Es wird von der Pfarreileitung dafür gesorgt, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Rechtsträger und wird von ihm jeweils dokumentiert.

Die Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf. Somit wird sichergestellt, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich ebenfalls die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

IV.4. Stärkungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

Mit den religionspädagogischen Ansätzen in der pastoralen Arbeit der Katholischen Pfarrei St. Trinitatis Leipzig wird ein Beitrag geleistet, dass Kinder ihr Recht, gesund und beschützt aufzuwachsen, leben können. In vielen verschiedenen Gruppen und Kreisen haben sie die Gelegenheit, die Pfarrei St. Trinitatis Leipzig als Teil der Weltkirche und Gemeinschaft im Glauben kennenzulernen.

Um Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, werden Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsbestärkung (z.B. in Form von Impulsen/Einheiten in der Erstkommunions- und Firmvorbereitung) etabliert und permanent weiterentwickelt. In diesem Kontext findet in regelmäßigen Abständen ein sogenannter „Starkmachtag“ für Kinder statt.

V. Abschluss, Inkrafttreten, Nachhaltigkeit

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird für die Katholische Pfarrei St. Trinitatis Leipzig mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis zum ersten Quartal des Jahres 2028.

Das Konzept wurde vom Pfarreirat im März 2023 beschlossen und ist damit rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Pfarreirates mit einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Anhang

Präventionsfachkräfte für die katholische Pfarrei St. Trinitatis Leipzig

Gabriele Fleck-Hartmuth (Dipl.-Sozialpädagogin, Trauma-Fachberaterin, Supervisorin)

Dr. med. Richard Gnatzy (Kinderchirurg, Mitglied der Kinderschutzgruppe am
Universitätsklinikum Leipzig)

Tel.: 0151-10013679 (männliche Präventionsfachkraft)

0151-16534738 (weibliche Präventionsfachkraft)

E-Mail: praevention@propstei-leipzig.de

Präventionsbeauftragte für das Bistum Dresden-Meißen

Julia Eckert / Dresden

Tel.: 0351-31563251

E-Mail: julia.eckert@bddmei.de | praevention@bddmei.de

Bischöfliches Ordinariat, Schweriner Str. 27, 01067 Dresden

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Ursula Hämmerer / Chemnitz

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Tel: 0173-5365222

E-Mail: ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis / Dresden

Rechtsanwalt

Tel: 0172-3431067

E-Mail: ansprechperson.hebeis@bddmei.de

weitere Ansprechpartner und Beratungsstellen

Familienzentrum des Caritasverband Leipzig e.V.;
 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
 Tel: 0341-9454772 Fax: 0341-9454778
 E-Mail: erziehungsberatung@caritas-leipzig.de
 Ringstraße 2, 04209 Leipzig

Kinderschutz-Zentrum Leipzig
 Tel: 0341-9602837 Fax: 0341-9602838
 E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de
 Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig

Opferhilfe Sachsen e.V. Leipzig
 Tel: 0341-2254318
 E-Mail: leipzig@opferhilfe-sachsen.de
 Karl-Liebknecht-Str. 16, 04107 Leipzig

Shukura – AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche
 Tel: 0351-4794444
 E-Mail: info22@awo-kiju.de
 Königsbrücker Str. 62, 01099 Dresden

Unabhängige Beratungsstelle

Fachberatungsstelle KiZ – Kind im Zentrum
 Tel.: 030 2828077
 E-Mail: kiz@ejf.de

Kapweg 4, 13405 Berlin

Anlage A: EFZ-Empfehlungen

Anlage B: Handlungsleitfäden

Anlage A

Empfehlungen zur Einordnung der Tätigkeiten bei Ehrenamtlichen

Bei kurzfristiger Aushilfstätigkeit muss zumindest eine Belehrung der betreffenden Personen zum Thema Prävention erfolgen und eine Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex unterzeichnet werden.

Tätigkeit	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	Regelmäßige Gruppenstunden von Ministranten oder Pfarrjugend, Jugendmusikgruppen, Kinderchor, Theatergruppen o.ä.	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Helfer der Kinder- und Jugendgruppenleiter	Helfer/Mitarbeiter, z.B. Fußballspieler zum Fußballturnier mit Workshop, Mitarbeiter mit Kletterschein für Kletterausflug, ...	Helfer, Mitarbeiter, Referent, ... unregelmäßige, punktuelle Treffen mit festen Gruppen (u.a. Helfer im sportlichen, musikalischen, kreativen, medialen, spirituellen Bereich etc.), die selten Angebote machen.	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt.
Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	RKW, Freizeiten, Übernachtungen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Fahrten ins Ausland, auch Taizé, Katholikentage, Weltjugendtage	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können z.B. Köche und Küchenmitarbeitende bei Freizeiten sein.	ja	Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und Macht- und Hierarchiestruktur zu. Bei Aktionen mit Übernachtungen gibt es von Seiten des Jugendamtes (Zuschussgeber) oft die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ.
Helfer, Tagesgäste bei Ferien und Freizeiten Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	z.B. besonderes Angebot im Rahmen der Firmvorbereitung von externen Mitarbeitern; Besucher in einer Ferienfreizeit, die den Priester/ Gemeindeferenten begleiten	Besucher, Tagesgäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen und punktuell als Mitarbeiter aushelfen	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Leitungen von Krabbelgruppen mit Eltern	Regelmäßige Krabbelgruppenstunden mit Eltern und Kindern	Leitungs- und Betreuungstätigkeit einer Gruppe, die sich regelmäßig mit Kindern und deren Eltern (Bezugspersonen) trifft	nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten bzw.

				nie alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Leitungen von Ferienaktionen, Stadtrand-erholung ohne gemeinsame Übernachtung	RKW	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden und im Leitungsteam.
Mitarbeitende bei Projekten, Aktionen und Angeboten ohne Übernachtung	Kinderbibeltage, Kinder(sams)tage, Kinderkirche, Aktion Sternsinger, Nightfever, Krippenspiele, Katecheten Taufvorbereitung, Übestunde für Ministranten vor hohen Feiertagen, Helfer bei Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten, Jugendkreuzweg, Freizeitangebote für Familien	Leitungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, unregelmäßige, punktuelle Treffen (z.T. nur einmal jährlich), Tagesveranstaltungen, Elternabende und Angebote für Tauffamilien	nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden nicht regelmäßig und meistens im öffentlichen Raum statt.
(Ehrenamtliche) Mitarbeit bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne Übernachtung	Referenten , die für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen als Tagesgäste zur Gruppe kommen, ebenso Referenten bei Tagesveranstaltungen, Filmnachmittage, Bastelangebote...	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Tätigkeit findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Team von Mitarbeitenden.
Regelmäßige, zeitlich ausgedehnte Gruppenleitung	z.B. regelmäßige Mitarbeiter bei der Vorbereitung zur Erstkommunion, regelmäßige Mitarbeiter im Bereich der Ministrantenausbildung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen zeitlich ausgedehnten, jedoch begrenzten Zeitraum. Die Gruppenstunden finden oft über mehrere Monate wöchentlich/alle zwei Wochen in einem oft nicht öffentlichen Raum statt.	ja	Die Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und eine Macht- und Hierarchiestruktur zu. Oft uneinsehbare Nähe, nicht kontrollierter Kontakt.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	z.B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Firmung, Erstkommunion, Projektmitarbeitende	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis zu und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meistens mit mehreren Personen in der Begleitung und selten alleine.
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten außerhalb	72-Stunden-Aktion, Ausflüge, Ministrantenfußballturnier, Fasching, Disco, Gemeindefest etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Oft wechselnde Teilnehmer
Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung		Reine Unterstützungsarbeit z.B. in Gruppenarbeit,	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur

und ohne Alleinverant- wortung		Jugendtreffs oder Veranstal- tungen unter Aufsicht eines Leiters/einer Leiterin		erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
(Aus-) Hilfs- gruppenleiter		Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter, keine Regel- mäßigkeit	nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des EFZ keine Zeit war, wenn ein Leiter spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Selbst- verpflichtungserklärung vorgeschlagen.

Anlage B

Handungsleitfaden

10.1 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer

Was tun und was nicht tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?
Vergleiche auch in Broschüre „Hinsehen und Schützen“ S.11ff.



Stand: 12.03.2015

- 3 -



Handlungsleitfaden

10.2 Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt³¹

Was tun und was nicht tun, bei der Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?



³¹ Nach Handlungsleitfaden Bistum Münster und Interventionsschritten von Kind im Zentrum Berlin

